

**Appell
„Berufliche Perspektiven in der
Denkmalpflege stärken und vermitteln“**

Basel, 13. November 2017

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz fordert Politik, Verbände und Zivilgesellschaft aus Anlass des bevorstehenden Europäischen Kulturerbejahres 2018 auf, den persönlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen von Denkmalpflege zukünftig verstärkt auch Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst zu machen und die damit verbundene Verantwortung und auch die persönlichen Chancen und Wirkungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Hintergrund dieses Appells ist die besorgte Wahrnehmung der Komiteemitglieder aus Bund, Ländern, Gemeinden, Kirchen, Fachorganisationen, Vereinen und Bürgerinitiativen, dass den vielfältigen Berufsdisziplinen der Denkmalpflege in Planung, Ausführung, Wissenschaft, Verwaltung u.s.w. der erforderliche qualifizierte Nachwuchs teilweise bereits fehlt oder in den kommenden Jahren auszugehen droht.

Die Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz appellieren deshalb auf ihrer 49. Sitzung am 13. November 2017 in Basel an alle Entscheidungsträger und für die Bildung Verantwortlichen, sich für eine frühzeitige Sensibilisierung der Jugend für unser kulturelles Erbe einzusetzen und sich aktiv für die Heranbildung des Nachwuchses für denkmalpflegerische Berufe einzusetzen. Zudem richtet sich dieser Appell an die verantwortlichen staatlichen Einrichtungen, die Kommunen, die Kirchen, alle sonstigen betroffenen Institutionen und die Zivilgesellschaft, sich der erkannten und im Folgenden gelisteten Defizite anzunehmen und ihnen breitenwirksam entgegenzustellen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind öffentliche Aufgaben. Sie bedürfen daher des Zusammenwirkens von Staat, Kirchen und privaten Denkmaleigentümern, von Wirtschaft, Bürgern und Öffentlichkeit. Dem Staat, den Kommunen und den Kirchen als öffentlichen Denkmaleigentümern kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Gerade von ihnen wird erwartet, dass sie besonders verantwortungsbewusst mit dem ihnen anvertrauten kulturellen Erbe umgehen, dieses denkmalgerecht pflegen, fachgerecht instand setzen und es in der gebotenen Weise bei ihren Planungen berücksichtigen. Dazu gehört auch, dass bei der Ausschreibung und Vergabe denkmalfachlicher Leistungen geeignete fachliche Qualifikationen sowie Referenzen und Erfahrungen angemessen berücksichtigt werden. Zugleich gilt es, bei der Ausschreibung und Besetzung von Stellen die erforderlichen Profile, beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen verständlich zu kommunizieren und angemessen zu berücksichtigen.

Durch entsprechende Stellenausschreibungen erhalten vor allem junge Menschen die Sicherheit, dass ihre denkmalpflegerischen Qualifikationen anerkannt sind und Ihnen auch wirtschaftliche Perspektiven eröffnen.

Neben den Denkmalfachbehörden der 16 Länder kümmern sich vor allem auch die Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger in rund 700 kommunalen Denkmalbehörden direkt vor Ort um die Kulturdenkmale. Sie informieren, beraten und begleiten denkmalpflegerische Maßnahmen. Diese Verwaltungen tragen wie alle weiteren mit Denkmalaufgaben betrauten Institutionen, Büros und Betriebe trotz aller Sparerfordernisse die Verantwortung für eine aufgabenadäquate Personalausstattung. Dazu sind qualitativ hochwertige Qualifizierungsangebote, die auf das Wahrnehmen anspruchsvoller denkmalpflegerischer Aufgaben vorbereiten, unerlässlich. Denjenigen, die solche Angebote der beruflichen Weiterqualifizierung für die Denkmalpflege nutzen wollen, soll auch die Möglichkeit dazu gegeben werden.

Die Vielfalt der aktuell angebotenen Bachelor- und Master-Studiengänge hat zu einer sehr großen Zahl von Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten geführt. Die wichtigsten Studienrichtungen für denkmalpflegerisches Arbeiten sind ungeachtet dessen die Architektur, die Kunstgeschichte, die Archäologie, die Historische Geographie sowie die Restaurierungswissenschaften. Denkmalfachliches Grundlagenwissen muss daher in den genannten Studienrichtungen bereits ausreichend vermittelt werden. Darüber hinaus sind und bleiben postgraduale Denkmalpflege-Qualifizierungsangebote nach einem grundständigen Fachstudium unverzichtbar. Dies gilt umso mehr, als es zunehmend schwieriger wird, Stellen in der Denkmalpflege, die eine Hochschulbildung voraussetzen, fachlich adäquat zu besetzen oder zur Bearbeitung denkmalpflegerischer Dienstleistungsaufgaben geeignete Anbieter zu finden.

Dies gilt auch für die handwerklichen Berufe. Mit dem deutlichen Rückgang der Zahl von Lehrlingen und vor allem von Meistern, die die erforderlichen unternehmerischen und berufspädagogischen Schlüsselkompetenzen haben, droht traditionelles Handwerkswissen und handwerkliches Können, wie es in der Denkmalpflege unverzichtbar ist, in absehbarer Zeit verloren zu gehen. Und das, obwohl in diesem Arbeitsfeld eine anhaltend gute Auftragslage festzustellen ist, die vielerorts schon bald nicht mehr zu bedienen sein wird. Hier gilt es, bei jungen Menschen Interesse zu wecken und dabei auch die guten bis sehr guten wirtschaftlichen Chancen des Handwerks in der Denkmalpflege bereits in den allgemein bildenden Schulen wie in den Berufsschulen zu vermitteln. Vor allem in der Berufsorientierung muss dies stärker sichtbar gemacht und auch auf die Weiterqualifizierungsmöglichkeiten hingewiesen werden, etwa auf die Weiterbildung zum „Restaurator im Handwerk“.

Ausgehend von den genannten Beobachtungen ersucht das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz die Kultusministerkonferenz (KMK) als auch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) den Dialog zur Verbesserung der Bewusstseinsbildung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der Förderung zusätzlicher Vermittlungsangebote an die Zivilgesellschaft weiterzuführen.

Der schulische Bildungsauftrag in den mit der Kultur des Bauens und des künstlerischen Schaffens befassten Disziplinen (Sachkunde, Geschichte, Kunst, Geographie, Umweltgestaltung etc.) soll mittels der Lehrpläne zukünftig einen angemessenen Fokus auf das bauliche, archäologische und künstlerische Kulturerbe legen.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz will mit seinem Appell den Blick auf die „*Erben des Erbes*“ lenken und versteht dies als wichtigen Beitrag zu dem von der Europäischen Union ausgerufenen Europäischen Kulturerbejahr 2018, das in Deutschland unter dem Motto „Sharing Heritage“ steht.